

662/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 729/J der Abgeordneten Manfred Lackner und Genossen vom 13. Juni 1996, betreffend der Dotierung des Katastrophenfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Dotierungen des Katastrophenfonds in den Jahren 1992 bis 1997 (in Mio. S) ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

VA-Ansatz		BVA 1992	BVA 1993	BVA 1994
1/53408	Schäden im Vermögen privater Personen	454,176	476,091	483,144
153418	Zahlungen an Länder		396,598	414,529
	Schäden im Vermögen der Länder			395,300
	Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren			
	Tunnelbrandbekämpfung und Stützpunktfeuerwehren			
1/53428	Schäden im Vermögen der Gemeinden		289,021	302,967
1/5343	Verwaltung des Katastrophenfonds			307,455
1/53438	Aufwendungen		0,010	0,011
1/53448	Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen		3,000	3,000
1/53458	Schäden im Vermögen des Bundes		412,887	432,810
1/53468	Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden		2,601,188	2,726,703
1/53478	Warn- und Alarmsysteme		50,000	50,000
1/53488	Hagelversicherung			50,000
1/53488	Überweisung an Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds		200,000	
	Summe	4.406,880	4.406,111	4.445,231

VA-Ansatz		BVA 1995	BVA 1996	BVA 1997
1/53408	Schäden im Vermögen privater Personen		495,487	128,981
1/53418	Zahlungen an Länder		431,399	361,509
	Schäden im Vermögen der Länder			
	Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren			
	Tunnelbrandbekämpfung und Stützpunktfeuerwehren			
1/53428	Schäden im Vermögen der Gemeinden		315,310	278,671
1/5343	Verwaltung des Katastrophenfonds			

1/53438	Aufwendungen	0,011	ö,011	
1/53448	Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen	2,000	6,000	
1/53458	Schäden im Vermögen des Bundes	450,443	227,078	
1/53468	Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden	2,837,791	2,461,017	2.
1/53478	Warn- und Alarmsysteme	50,000	50,000	
1/53488	Hagelversicherung	75,000	120,000	
1/53488	Überweisung an Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds			
	Summe	4,657,441	3,633,267	3.

Zu 2.:

Der Rechnungsabschluß des Katastrophenfonds in den Jahren 1992 bis 1995 stellt sich wie folgt dar:

VA-Ansatz		Erfolg 1992	Erfolg 1993
1/53408	Schäden im Vermögen privater Personen	1,302,187	99,471
1/53418	Zahlungen an Länder	344,302	307,366
	Schäden im Vermögen der Länder		
	Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren		
	Tunnelbrandbekämpfung und Stützpunktfeuerwehren		
1/53428	Schäden im Vermögen der Gemeinden	267,617	201,272
1/5343	Verwaltung des Katastrophenfonds		
1/53438	Aufwendungen	0,001	0,000
1/53448	Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen	21608	11268
1/53458	Schäden im Vermögen des Bundes	412,535	422,457
1/53468	Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden	2,143,037	2,223,971
1/53478	Warn- und Alarmsysteme	50,000	50,000
1/53488	Hagelversicherung		
1/53488	Überweisung an Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	200,000	
1/53498	Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe		
	Summe	4.722,287	3.305 806

VA-Ansatz		Erfolg 1994	Erfolg 1995
1/53408	Schäden im Vermögen privater Personen	104,485	11,227
1/53418	Zahlungen an Länder	306,690	311,400
	Schäden im Vermögen der Länder		
	Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren		
	Tunnelbrandbekämpfung und Stützpunktfeuerwehren		
1/53428	Schäden im Vermögen der Gemeinden	152,186	240,175
1/5343	Verwaltung des Katastrophenfonds		
1/53438	Aufwendungen	0,000	0,000
1/53448	Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen	1,268	0,894
1/53458	Schäden im Vermögen des Bundes	386,367	408,615
1/53468	Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden	2,319,547	2,122,454
1/53478	Warn- und Alarmsysteme	50,000	50,000
1/53488	Hagelversicherung		119,806
1/53488	Überweisung an Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds		
1/53498	Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe	2,000.00	
	Summe	5.317,543	3.364,5701

Zu 3. bis 5.:

Die Erfahrungen bei der Vollziehung des Katastrophenfonds zeigten, daß in der Regel die für die Unterstützung nach Katastrophenschäden bereitstehenden Mittel nicht voll in Anspruch genommen werden.

Mit dem Art. 66 des Strukturanpassungsgesetzes, BGBl.NR. 201/1996, wurde vom Nationalrat ein Katastrophenfondsgesetz 1996 als Nachfolger des Katastrophenfondsgesetzes 1986 beschlossen. Mit diesem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden verschiedene Reformmaßnahmen im Bereich des Katastrophenfonds vorgenommen, insbesondere erfolgt die Mitteldotierung nunmehr nach den gewonnenen Erfahrungen im wesentlichen auf Basis des Erfolges 1995 inklusive eines Sicherheitsbetrages. Damit ist die von mir beabsichtigte Reform im Einvernehmen mit den Ländern und den Gemeinden bereits durchgeführt.